

Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhegebiete vom 8. April 2008

Kantonsrat Eric Frischknecht, Hünenberg, sowie 1 Mitunterzeichnerin und 3 Mitunterzeichner haben am 8. April 2008 folgende **Interpellation** eingereicht:

Im März 2007 wurde ein von 16 Nationalräten und -rätinnen unterschriebenes Postulat eingereicht, mit dem Auftrag, die Einrichtung von winterlichen Ruhegebieten zu Gunsten der Wildtiere zu prüfen, um sie vor Trendsportarten zu schützen. Im Mai 2007 beantragte der Bundesrat die Annahme des Postulates und bestätigte, dass die intensivere Nutzung der Waldgebiete das Überleben der Wildtiere gefährden kann.

Am 24.12.2007 hat die Neue Zuger Zeitung unter dem Titel "Wintersport: Wer Tiere stört, muss zahlen" berichtet, dass die Zunahme der Wintersportler und -sportlerinnen, u.a. wegen dem Aufkommen von neuen Trendsportarten, wie z.B. Schneeschuhwandern, für die betroffenen Wildtiere schlimme Folgen haben kann. Darin wird auch eine Fachspezialistin des SAC wie folgt zitiert: "Die Tiere werden beim Fressen oder Ruhen gestört. Auf der Flucht wenden sie so viel Energie auf, dass sie sterben können. Viele Wintersportler gefährden die Wildtiere unbewusst, weil sie zu wenig informiert sind". Zudem wurde im Artikel aufgezeigt, dass bei den anderen zentralschweizerischen Kantonen Massnahmen existieren oder geplant sind: "Kanalisierung" der Schneewanderer durch die Beschilderung von spezifischen Routen, Betretungsverbot, Weggebot, Leinenpflicht in bestimmten Waldgebieten.

Am 3. März 2008 gelangte die Schweizerische Vogelwarte Sempach an die Öffentlichkeit mit einem ähnlichen Anliegen, bezogen auf die Auerhühner und Birkhühner. Die Vogelwarte erwähnte, dass neueste wissenschaftliche Abklärungen von ihren Fachleuten sowie von der Universitäten Bern und Wien erwiesen haben, dass der Wintersport für Wildhühner sehr problematisch ist und fordert Massnahmen zum Schutz dieser Tierarten. Die Massnahmen könnten je nach Umständen und Gebiet sein: Verzicht auf Strassen oder befahrbare Wege, Betretungsoder Wegegebote, Wildruhegebiete.

Auf dem Hintergrund der oben erwähnten Hinweisen und der generell intensiveren Nutzung der Wald- und Naturgebiete sowie in Berücksichtigung der Tatsache, dass die im Richtplan festgelegten "Waldgebiete mit besonderer Naturschutzfunktion" nur einen Teilschutz für gefährdete Wildtieren bieten, stelle ich dem Regierungsrat folgende **Fragen:** 

- Gibt es im Kanton Zug im Wald lebende Tierarten, deren Vorkommen bedrängt oder sogar bedroht ist und daher für ein längerfristiges Überleben auf Kantonsgebiet auf besondere Schutzmassnahmen oder auf ein Wildruhegebiet angewiesen sind? Wenn ja, welche Tierarten sind es?
- Gibt es Waldgebiete, die durch Errichtung von Wildruhegebieten besonders wertvoll für den Wildtierschutz und die Sicherung der Vorkommen bestimmter Tierarten sein könnten? Wenn ja, welche?
- Gibt es Waldgebiete, die sich durch eine natürlicherweise geringe forstwirtschaftliche Nutzbarkeit für die Einrichtung von Wildruhegebieten anbieten würden? Wenn ja, welche?

Seite 2/2 1660.1 - 12695

- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass für die bedrängten und/oder bedrohten Tierarten die Einführung von Massnahmen zur Störungsminderung geprüft werden soll?

Mitunterzeichnerin und Mitunterzeichner:

Diehm Peter, Cham Hürlimann Franz, Walchwil Pfister Martin, Baar Winiger Erwina, Cham